

Bereiche	Teilbereiche	Stand heute	Phase 1: Verordnung ab 13./18.5.2020	Phase 2: ab 27.5.2020	Phase 3: ab 10. Juni	Phase 4: Ab 24. Juni	
Bildung	Kita	erweiterte Notbetreuung	20. 5. Leitlinien für einen eingeschränkten Regelbetrieb voraussichtlich ab Anfang Juni				
	Häusliche Kleingruppen der Tagespflege	möglich unter Auflagen					
	Schulen	Präsenzunterricht mit Auflagen und Notbetreuung; wesentliche weitere Schritte des Stufenplans des BM. 25.5. & 6.					
	Universitäten / Hochschulen / Akademien	Präsenzveranstaltung nur in Kleingruppen; Digitale Angebote	Entscheidung der universitären Selbstverwaltung über Online-Semester oder begrenzte Präsenzveranstaltungen				
Wirtschaft	Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung / private Bildungseinrichtungen	keine Präsenzveranstaltungen möglich	Präsenzveranstaltungen mit Auflagen möglich				
	Dienstleistung	nicht personennahe Dienstleistung unter Auflagen erlaubt					
Gastronomie/ Tourismus	Handel	geöffnet mit Auflagen					
	Messen	geschlossen	geöffnet mit Auflagen				
	Restaurants / Kneipen	geschlossen mit Ausnahme	geöffnet mit Auflagen (Barbereiche geschlossen)				
	Discotheken / Clubs	geschlossen					
Sport / Freizeit	Hotel / Ferienwohnung	geschlossen für touristische Beherbergung	geöffnet mit Auflagen				
	Camping	geschlossen mit Ausnahme	geöffnet mit Auflagen bei eigener Sanitäranlage des Benutzers				
	Reisebus- und Schiffsreisen / Gruppenfreizeiten	Nicht möglich	geöffnet auch ohne eigene Sanitäranlage des Benutzers				
	Reisebus- und Schiffsreisen / Gruppenfreizeiten	Nicht möglich	möglich unter Auflagen				
Kultur	Kirchen / Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	Gottesdienste mit Auflagen zugelassen					
	Museen / Gedenkstätten / Galerien / Schlösser / Ausstellungen	geschlossen	geöffnet mit Auflagen (ab 11.5.2020)				
	Kinos	geschlossen (Autokinos geöffnet)	geöffnet mit Auflagen				
	Theater / Oper / Konzerthäuser / Kleinkunstabühnen	geschlossen	geöffnet mit Auflagen				
	Großveranstaltungen	Volkstede / größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern / größere Konzerte / Festivals / Dorf-, Stadt-, Wein-, Schützenfeste / Kirmes-Veranstaltungen	untersagt				
		Standesamtliche Trauung / Bestattungen	unter Einschränkungen möglich	Standesamtliche Trauungen und Bestattungen sind mit begrenztem Personenkreis unter Auflagen möglich			
	Veranstaltungen, Versammlung (in Ausnahmefällen können höhere Personenzahlen zugelassen werden)	Veranstaltung – Außen	untersagt	zugelassen mit Auflagen und begrenzter Personenzahl bis 100		zugelassen mit Auflagen und begrenzter Personenzahl bis 250	
		Veranstaltung – Innen	untersagt			zugelassen mit Auflagen und begrenzter Personenzahl bis 75	
	Gesundheit / Pflege	Alten-, Pflege- und Wohnheime für Menschen mit Behinderung	Besuch möglich mit Auflagen				
		Tagestätten für Menschen mit Behinderung (WfbM / SPfZ / BfW)	geöffnet unter Auflagen				
Tagespäthe		geöffnet mit reduziertem Angebot in Verantwortung des Trägers					
Krankenhäuser		Besuch möglich mit Auflagen					
Verkehr	OPNV / SPNV	Wahrnehmung möglich mit Mund-Nasen-Schutz und Abstandshaltung					
	Fahrschulen / Flugschulen / etc.	geschlossen	geöffnet unter Auflagen				
Weitere Gewerbe	Bordelle / Prostitutionsgewerbe	geschlossen					

Auflagen im Sinne dieser Aufstellung sind zum Beispiel: Zugangskontrollen, Quadratmeter pro Personen, Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit, Abstandsregeln, Einschränkung des Begegnungsverkehrs, Mund-Nasen-Maske, es sei denn, am Tisch in der Gastronomie; Vorlage Hygienekonzept
 Bei Bewegungen analog Einzelhandel (Quadratmeterregel), bei stationär analog Gastronomie (Abstandsregel)
 Bei Veranstaltungen ist eine Personenobergrenze definiert, da es sich bei ihnen um einmalige Events mit ggf. überregionaler Anziehungskraft und erhöhtem Begegnungsverkehr handelt.